



Rubrik: Kontroversen

Ausgabe 8 - 2019

Strafverfahren wegen mutmaßlicher ärztlicher Fehlentscheidung?

Wo liegt die Grenze zwischen einem unbeabsichtigten Fehler und krimineller Fahrlässigkeit? In Kaliningrad sorgt das Strafverfahren gegen eine Kinderärztin für einen öffentlichen Eklat.

Die hiesigen Mediziner stellen sich hinter Elina Suschkewitsch. Die Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin aus dem regionalen Perinatalzentrum befindet sich seit Ende Juni dieses Jahres in Untersuchungshaft. Sie wird des Mordes an einem neugeborenen Kind im November vorigen Jahres beschuldigt. Man wirft ihr vor, dass sie dem Neugeborenen, das in der 24. Schwangerschaftswoche zur Welt gekommen war und lediglich 700 Gramm wog, eine Überdosis eines Medikaments verabreicht habe, was zum Tod des Babys geführt hatte.

Über 100 Mediziner aus dem ganzen Gebiet versammelten sich in Kaliningrad, um über den Fall Suschkewitsch zu sprechen. Sie sind der einhelligen Meinung, dass ihre Kollegin eine außerordentlich gewissenhafte und ihrer Berufung folgende junge Fachärztin sei, die bereits Hunderten von kleinen Patientinnen und Patienten das Leben gerettet habe. Die Teilnehmer der Fachversammlung wandten sich schriftlich an den Leiter des Ermittlungskomitees der Russischen Föderation mit der Bitte, im Fall Suschkewitsch besonders sorgfältig und unter Einbeziehung von Experten aus dem Medizinbereich zu ermitteln sowie ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen.

Die Gewerkschaft „Ärzte-Allianz“ veranstaltete am 6. Juli in Kaliningrad eine Aktion zum Schutz der beschuldigten Ärztin. Diese Aktion hatte übrigens keine vom Gesetz vorgesehene behördliche Genehmigung. „Wir müssen erst klären, womit wir es in diesem Fall zu tun haben – mit Fahrlässigkeit oder mit mangelndem Fachwissen“, erklärte die Geburtshelferin Tatjana Wassiljewa im Rahmen der Aktion. „Man denke nur daran, dass lediglich 15 bis 20 Prozent von Frühgeborenen mit derart kurzer Schwangerschaftsdauer eine Überlebenschance haben. Ein Medikament hätte in dieser Situation kaum Abhilfe schaffen können. Es war praktisch unmöglich, das Frühgeborene am Leben zu erhalten.“ Die Teilnehmer der Aktion sind der Überzeugung, dass ihre Kollegin Suschkewitsch absichtlich und ungerechtfertigt verfolgt werde – als mögliche Motive nannten sie Korruption, berufliche Rivalitäten oder Rache.

Gemeinsam mit Elina Suschkewitsch wird seit November 2018 die Chefarztin der Geburtsklinik Nr. 4 Elena Belaja in Kaliningrad rechtlich verfolgt. Sie soll nach Meinung der Untersuchungsrichter gegenüber der Anästhesieärztin Suschkewitsch angeordnet haben, dem Frühgeborenen eine tödliche Dosis Magnesiumsulfat zu verabreichen, so die Pressestelle des Ermittlungskomitees. Die regionale Ärzte-Allianz hält diese Anschuldigung für absurd und haltlos.